



BESCHLUSSVORLAGE**Antragsteller/in****Drucksachen-Nr.: - AZ**

Stv. CDU

0434/07 - I/169

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	23.04.2007	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.05.2007	
Stadtverordnetenversammlung	10.05.2007	

Betreff:**Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „WZ“
Prüfungsauftrag****Text:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „WZ“ möglich ist. Über das Ergebnis ist bis zum 30.06.2007 zu berichten.

Wetzlar, den 12.04.2007

gez. Andreas Altenheimer
i. V. Christa Lefèvre
Irmtrud Rinn

Begründung:

Mit Ausnahme von Rüsselsheim, wo von jeher das Kennzeichen „GG“ des Landkreises Groß-Gerau galt, tragen die Sonderstatusstädte

Bad Homburg	HG
Fulda	FD
Gießen	GI
Hanau	HU
Marburg	MR

weiterhin ihre angestammten Kfz-Kennzeichen. In Hanau wurde dies durch die Einrichtung einer eigenen Zulassungsstelle ermöglicht, nachdem der Main-Kinzig-Kreis seinen Sitz nach Gelnhausen verlegt und das Kfz-Kennzeichen „MKK“ eingeführt hatte.

Mit Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens „WZ“ würde einem weit verbreiteten Wunsch der Bevölkerung entsprochen und ein erheblicher Werbeeffekt für das Oberzentrum Wetzlar erzielt. Da der Lahn-Dill-Kreis über räumliche Veränderungen seiner Verkehrsabteilung nachdenkt, bietet sich der gegenwärtige Zeitpunkt für eine Prüfung an.